

TOP	Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
------------	---

Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 25.11.2020	Aktenzeichen: 1.2.6-866
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	23.070 €
Aufwand	30.450 €
Ergebnis:	- 7.380 €

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Planung 2021 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

- **Erträge**
 - Zuweisungen Land 9.200 €
 - Holzverkauf 13.870 €
 - Erträge insgesamt: 23.070 €**

- **Aufwendungen**
 - Grundsteuer 100 €
 - Forstbetriebskostenbeiträge 4.800 €
 - Waldbrandversicherung 70 €
 - Berufsgenossenschaft 1.600 €
 - Waldumlage 100 €
 - Betriebl. Sachaufwand 2.270 €
 - Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne 21.510 €
 - Aufwendungen insgesamt: 30.450 €**

Ergebnis: - **7.380 €**

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2021 ☐ Finanzhaushalt 20 ☐ Nein ☐ Ja, mit € Buchungsstelle: Leistung 55511				

Anlagen:

Wirtschaftsplan Lind 2021

Wirtschafts

Stand der Datenbankabfrage: 25.11.2020 12:01:01

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 25.11.2020 12:02:20

Forstamt	2 FA Ahrweiler
Betrieb	126 GDE Lind
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten

(Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2020)

Hiebsatz pro Jahr	344	fm
Holzboden (HoBo)	72,9	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,7	fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2021						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2020 Plan €	2019 Ist €	2018 Ist €	2017 Ist €
Holz										
Produktion	450		12.570	-12.570	-27,9	-172,4	-20.150	-7.424	-6.356	-4.506
Verkauf	389	13.868		13.868	35,7	190,2	29.939	16.477	33.460	5.429
Ergebnis Holz		13.868	12.570	1.298		17,8	9.789	9.053	27.104	923
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	6,2									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter										
Waldbegründung			8.000	-8.000	-20,6	-109,7	-2.000		-2.276	-2.035
Waldpflege										
Waldschutz gegen Wild		200		-200	-0,5	-2,7	-200		-74	-148
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge		3.000		-3.000	-7,7	-41,2	-2.200	-93		-950
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt										
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)		9.200		9.200	23,7	126,2		437		
Übriges			4.800	-4.800	-12,3	-65,8	-4.800	-4.489	-4.680	-4.620
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		9.200	16.000	-6.800	-17,5	-93,3	-9.200	-4.145	-7.030	-7.752
Ergebnis Forstbetrieb variabel		23.068	28.570	-5.502	-14,1	-75,5	589	4.908	20.074	-6.830
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune			1.870	-1.870	-4,8	-25,7	-1.670	-1.639	-1.567	-1.326
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune			1.870	-1.870	-4,8	-25,7	-1.670	-1.639	-1.567	-1.326
Betriebsergebnis nach LWaldG		23.068	30.440	-7.372	-19,0	-101,1	-1.081	3.268	18.507	-8.156

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2021						Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2020 Plan €	2019 Ist €	2018 Ist €	2017 Ist €
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen: Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten) produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)					
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)										
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)										

TOP	Erneuerung des mittelfristigen Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Lind
------------	---

Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 22.09.2020	Aktenzeichen: 1.2 - 866
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Lind beschließt, das mittelfristige Betriebsgutachten (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald

- durch das Land (Forsteinrichtungsstelle der Landesforsten) aufstellen zu lassen
oder
- durch private Sachkundige (sog. Forstsachverständige) aufstellen zu lassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gültigkeit des mittelfristigen Betriebsgutachtens (Forsteinrichtungswerk) für den Gemeindewald Lind läuft zum 01.10.2021 ab.

Planungspflicht

Die mittelfristige Betriebsplanung dient der Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) und ist der Rahmen für die Aufstellung der jährlichen Forstwirtschaftspläne.

Deshalb sind Forstbetriebe <ab 50 ha reduzierter Holzbodenfläche verpflichtet mittelfristige Betriebsgutachten / Forstbetriebe über 150 ha reduzierter Holzbodenfläche mittelfristige Betriebspläne> aufzustellen (§ 7 Abs. 2 LWaldG). Die Gültigkeit beträgt zehn Jahre.

Für den Gemeindewald wäre somit bis spätestens zum 01.10.2021 eine neue Betriebsplanung/mittelfristiges Betriebsgutachten aufzustellen.

Auswahl des Aufstellenden

Sie haben die Wahl, die Betriebsplanung/das Betriebsgutachten entweder durch das Land (Forsteinrichtungsstelle der Landesforsten) oder durch private Sachkundige (sog. Forstsachverständige) aufstellen zu lassen. (§ 7 Abs. 3 LWaldG).

Förderung/Kostenfreiheit

Die Aufstellung durch das Land erfolgt für die Körperschaften kostenfrei.

Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe (§ 7 Abs. 3 LWaldG).

Jedoch wird bei Aufstellung durch private Sachkundige die dabei anfallende Mehrwertsteuer nicht durch das Land übernommen und verbleibt als Kostenanteil bei der Ortsgemeinde.

Die Beauftragung zur Aufstellung eines mittelfristigen Betriebsgutachtens erfolgt durch die Kommunalwaldbesitzenden per Ratsbeschluss. Dabei sollte insbesondere festgelegt werden, ob die Aufstellung durch das Land oder durch einen privaten Sachkundigen erfolgen soll.

Anlagen:

TOP	Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2020; - Grundsatzbeschluss-
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 13.10.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrag von 20.000 Eur.
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lind für das **Haushaltsjahr 2020** setzte im § 2 den Gesamtbetrag der Kredite des Haushaltsjahres 2020 zur Finanzierung von Investitionen auf **20.000 Eur** fest.

Die Genehmigung gem. § 95 Abs. 3 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Kommunalaufsicht- wurde mit Schreiben vom 08.04.2020 erteilt.

Da auch in diesem Jahr die notwendigen Kredite der Verbandsgemeinde und der einzelnen Ortsgemeinden gleichzeitig aufgenommen werden sollen, um günstigere Zinskonditionen zu erhalten, wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in der dann notwendigen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☒ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein ☒ Ja, mit 20.000 €	Buchungsstelle:

Anlagen:

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 19.11.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	75.069,36 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.460,50 €
Jahresfehlbetrag	13.391,14 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	64.333,27 €
ordentliche Auszahlungen	65.085,70 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 752,43 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.544,70 €
	- 35.544,70 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	64.333,27 €
	100.630,40 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 36.297,13 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	€

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Lind hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 862.573,91 € um 13.391,14 € auf **849.182,77 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Wolfgang Spiering,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, _____, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2019 OG Lind

Bilanz Lind 2019



Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019
Aktivseite			Passivseite		
1.	Anlagevermögen	828.771,48	1.	Eigenkapital	849.182,77
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.922,36	1.1.	Kapitalrücklage	862.573,91
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.391,14
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	13.922,36	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		2.	Sonderposten	17.843,18
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.2.	Sachanlagen	813.652,21	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	17.843,18
1.2.1.	Wald, Forsten	483.337,81	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	12.954,04
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.009,47	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.889,14
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.593,78	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	231.455,41	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	415,00	2.7.	sonstige Sonderposten	
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		3.	Rückstellungen	21.901,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.840,74	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.901,00
1.3.	Finanzanlagen	1.196,91	3.2.	Steuerrückstellungen	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.4.	Sonstige Rückstellungen	
1.3.3.	Beteiligungen		4.	Verbindlichkeiten	2.294,65
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.1.	Anleihen	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.196,91	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	

Betragsangaben in EUR

Bilanz Lind 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2.	Umlaufvermögen	62.144,91	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2.1.	Vorräte		4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666,32
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.144,91	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.628,33
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.421,38	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604,85	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	26,62
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	60.118,68			
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	331,83			
4.1.	Disagio				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	331,83			

Betragsangaben in EUR

Bilanz Lind 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	Summe Aktiv	891.248,22		Summe Passiv	891.248,22

Ortsgemeinderat
10.12.2020